



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA  
Staatskanzlei SK

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg  
T +41 26 305 10 45, F +41 26 305 10 48  
[www.fr.ch/cha](http://www.fr.ch/cha)

An die Auslandschweizerinnen und -schweizer

*Freiburg, 18. Oktober 2016*

---

## **Vote électronique**

*Der Staat Freiburg hat am 16. September 2016 vom Bundesrat die Bewilligung für die Wiederaufnahme der E-Voting-Versuche mit einem neuen System erhalten. Der erste Versuch findet am 27. November 2016 statt und umfasst sowohl die eidgenössische Volksabstimmung als auch den 2. Wahlgang der kantonalen Wahlen. Für den Moment stellen wir Ihnen das Material für die eidgenössische Volksabstimmung vom 27. November 2016 zu. Das Stimmmaterial für den zweiten Wahlgang der kantonalen Wahlen werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.*

*Der folgende Text gibt Ihnen praktische Hinweise zur Anwendung des neuen E-Voting-Systems. Sie können natürlich weiterhin traditionell abstimmen und das Antwortcouvert mit Ihrem Stimmrechtsausweis und dem Stimmcouvert, in dem sich der Stimmzettel befindet, per Post zurücksenden.*

### **Internet-Adresse**

Die Internet-Adresse für den Zugriff auf das Abstimmungssystem lautet: <https://fr.evoting.ch>

### **Wie beginnen?**

Um das Abstimmungsverfahren zu starten, erfassen Sie Ihren Initialisierungscode und Ihr Geburtsjahr auf dem ersten Bildschirm des Portals. Der Initialisierungscode befindet sich auf dem Stimmrechtsausweis, den Sie per Post erhalten haben.

### **Was ist ein Stimmrechtsausweis?**

Ihr Stimmrechtsausweis enthält die nötigen Codes für das Abstimmungsverfahren.

Sie finden auf dem Stimmrechtsausweis folgende Elemente.

- > den Initialisierungscode (der mit einem DREIECK gekennzeichnet ist): Sie müssen den Code eingeben, um auf die Abstimmungsplattform zuzugreifen.
- > die Prüfcodes (die mit einem DIAMANTEN gekennzeichnet sind): Sie müssen prüfen, ob die angezeigten Codes mit denjenigen übereinstimmen, die auf Ihrem Stimmrechtsausweis stehen. Wenn die Codes übereinstimmen, wurde Ihre Wahl besiegelt und weitergeleitet.
- > den Bestätigungscode (der mit einem FÜNFECK gekennzeichnet ist): Sie müssen diesen Code eingeben, um zu bestätigen, dass die angezeigten Prüfcodes richtig sind. Wenn Sie den Bestätigungscode eingeben, stimmen Sie ab.
- > den Finalisierungscode (der mit einem STERN gekennzeichnet ist): Sie müssen prüfen, ob dieser Code gleich ist wie derjenige, der auf Ihrem Stimmrechtsausweis steht. Wenn der Code mit ihm übereinstimmt, bedeutet das, dass Sie erfolgreich abgestimmt haben.

### **Was ist ein Initialisierungscode?**

Der Initialisierungscode (der mit einem DREIECK gekennzeichnet ist) ist eine Kombination aus Zahlen und Buchstaben, die auf Ihrem Stimmrechtsausweis steht. Sie müssen den Initialisierungscode und Ihr Geburtsjahr auf dem ersten Bildschirm des Portals eingeben, um sich zu identifizieren und das Abstimmungsverfahren zu starten.

### **Wie trifft man eine Wahl?**

Sie können Ihre Wahl in der Etappe 1 «Stimme erfassen» mit einem Klick auf das entsprechende Kästchen in der Liste (z. B. «Ja» oder «Nein») treffen. Wenn Sie leer einlegen wollen, kreuzen Sie kein Kästchen an. Wenn Sie Ihre Wahl ändern möchten, können Sie andere Kästchen auswählen.

## Kann ich meine Wahl ändern?

In der Etappe 2 «Versiegeln und übermitteln» wird die Wahl, die Sie in der Etappe 1 getroffen haben, angezeigt. Sie können mit einem Klick auf den Link «Ändern» der Antwort, die Sie ändern wollen, Ihre Wahl ändern.

Haben Sie einmal auf den Link «Versiegeln und übermitteln» geklickt, so können Sie Ihre Wahl nicht mehr ändern.

## Was sind Prüfcodes?

Die Prüfcodes stehen grundsätzlich auf Ihrem Stimmrechtsausweis. Sonst befinden sie sich auf einem besonderen Blatt, das Ihrem Stimmmaterial beigelegt ist. Sie sind mit einem DIAMANTEN gekennzeichnet. Die Prüfcodes sind eine Zahlenreihe, die in der Etappe 3 «Verifizieren und einwerfen» angezeigt wird. Vergleichen Sie die am Bildschirm angezeigten Prüfcodes mit denjenigen, die auf Ihrem Stimmrechtsausweis stehen. Wenn die Codes übereinstimmen, wurde Ihre Wahl besiegt und an das E-Voting-System weitergeleitet.

## Was ist ein Bestätigungscode?

Der Bestätigungscode (der mit einem FÜNFECK gekennzeichnet ist) befindet sich auf Ihrem Stimmrechtsausweis.

Wenn die in der Etappe 3 («Verifizieren und einwerfen») angezeigten Codes mit den Prüfcodes übereinstimmen, müssen Sie den Bestätigungscode eingeben, um abzustimmen. Wenn Sie den Bestätigungscode nicht eingeben, wird Ihre Stimme nicht in die elektronische Urne eingelegt. Sie können aber brieflich oder an der Urne abstimmen.

## Was ist ein Finalisierungscode?

Der Finalisierungscode wird auf Ihrem Stimmrechtsausweis mit einem STERN gekennzeichnet. In der Etappe 4 «Stimme eingeworfen» können Sie mit dem Finalisierungscode prüfen, ob das Wahlverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde. Wenn der Finalisierungscode mit dem angezeigten Code übereinstimmt, wurde das Abstimmungsverfahren erfolgreich abgeschlossen.

## Was passiert, wenn die Codes nicht übereinstimmen?

Wenn die Codes nicht übereinstimmen, müssen Sie mit dem Supportteam des E-Votings Kontakt aufnehmen; dazu schicken Sie ein E-Mail an die folgende Adresse: [evoting@fr.ch](mailto:evoting@fr.ch)

## Was ist der Unterschied zwischen «Versiegeln und übermitteln» und «Verifizieren und einwerfen»?

In der Etappe 2, «Versiegeln und übermitteln», bedeutet eine Wahl, dass Sie Ihre Wahl in ein virtuelles Kuvert gelegt haben und diese an das E-Voting-System weitergeleitet wurde. In dieser Etappe haben Sie aber noch nicht formell abgestimmt, und Ihre Stimme wurde noch nicht in der elektronischen Urne gespeichert. Wenn Sie in diesem Stadium aus dem Verfahren aussteigen, können Sie später wieder zurückkehren, aber Sie können Ihre Wahl nicht mehr ändern. Wollen Sie Ihre Wahl ändern, so müssen Sie konventionell auf Papier abstimmen.

In der Etappe 3 bedeutet «Verifizieren und einwerfen», dass Sie Ihre Stimme in die elektronische Urne legen und so Ihre Stimme gültig abgegeben haben. Sie können für den laufenden Urnengang nicht mehr abstimmen.

## Kann ich jederzeit aus dem Abstimmungsverfahren aussteigen oder es annullieren?

Bevor Sie in der Etappe 3 abgestimmt haben, können Sie jederzeit aus dem Abstimmungsverfahren aussteigen. Beachten Sie bitte, dass Sie den Bestätigungscode eingeben müssen, um das Abstimmungsverfahren zu beenden.

Wenn Sie aus dem Verfahren aussteigen, ohne dass Sie Ihre Wahl in der Etappe 2 besiegt und weitergeleitet haben, ist Ihre Wahl verloren, und Sie müssen in der Etappe 1 «Stimme erfassen» neu beginnen. Wenn Sie in der Etappe 3 aus dem Verfahren aussteigen, wird Ihre Wahl gespeichert. Identifizieren Sie sich mit Ihrem Initialisierungscode und Ihrem Geburtsjahr neu, so setzen Sie das Verfahren bei der Etappe 3 fort.

Solange Sie den Bestätigungscode nicht eingegeben haben, können Sie das E-Voting-Verfahren jederzeit unterbrechen und konventionell auf Papier abstimmen.

## Weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.fr.ch/evoting>